



Hauptamtlicher Integrationslotse



Gefördert durch
Bayerisches Staatsministerium des
Innern, für Sport und Integration

Durch die ab 01.01.2018 gültige Beratungs- und Integrationsrichtlinie (BIR) wurde die bisherige Regelung, dass alle Unterkünfte im Landkreis eine/n zuständige/n Asylsozialberater/in haben, der/die die Unterkünfte aufsucht, abgelöst.

Alle dezentralen Unterkünfte werden weiterhin regelmäßig von den Hausmeistern und der Basisbetreuung des Landratsamtes angefahren.

Durch BIR wird die Unterscheidung und Zuständigkeitsregelung zwischen Asylsozialberatung, Bleibeberechtigten und Migrationsberatung aufgehoben. Die Beratung in allen diesen Bereichen wird im Landkreis Freising durch Caritas, Diakonie und InVia übernommen. Die Verteilung der Zuständigkeiten ist auf der Homepage des Landratsamtes zu finden. Die Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter dieser Träger sind nach dieser Richtlinie für alle Menschen mit Migrationshintergrund, die kürzer als 3 Jahre in Deutschland leben, zuständig. Gleichzeitig wird durch BIR die Einzelzuständigkeit eines Beraters für eine Unterkunft aufgehoben und es findet außer in großen Unterkünften über 50 Bewohner keine aufsuchende Tätigkeit mehr statt, d.h. es wird in eine reine „Komm-Struktur“ umgewandelt. Dies bedeutet für die Asylbewerber und Bleibeberechtigten, dass sie ihre Berater aufsuchen müssen.

BIR ist aber auch eine Chance, da die unterschiedliche Intensität und Möglichkeiten an Betreuung und Beratung bei Asylbewerbern, Bleibeberechtigten und anderen Migranten aufgehoben werden.